

ABKOMMEN
ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT
ZWISCHEN DEN EFTA-STAATEN UND DER
EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK

Das Abkommen kann in der englischen Originalfassung beim Amt für Auswärtige Angelegenheiten eingesehen oder bezogen werden. Es handelt sich um eine Ausführungsvereinbarung, welche nicht der Zustimmung des Hohen Landtages bedarf.